

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 28.06.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünwald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Ulrich Götde
Herr Lars Nockemann
Herr Thomas Wandersleb
Frau Regine Weißenfeld

Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Gläntzer	BezirksSchülerInnenVertretung
Herr Volker Pause	Stadtelternrat
Herr Karl-Wilhelm Schulze	Stadtsporbund
Frau Andrea Seils	Ev. Kirche

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine	Seniorenrat
---------------------	-------------

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein

Geschäftsführer / Schriftführer

Gäste von der Verwaltung

Frau Grewe	Kommunales Integrationszentrum	TOP 3.7
Herr Strzyzewski	Musik- und Kunstschule	TOP 3.11
Herr Epp	Jugendamt	TOP 3.12

Weitere Gäste

Frau Trachte	Schulamt für die Stadt Bielefeld	TOP 3.8 und 4.3.1
Frau von Alven	Schulleiterin des Max-Planck-Gymnasiums	TOP 3.11
Frau Dr. Litz	stellv. Schulleiterin des Gymnasiums Petershagen	TOP 4.5
Frau Pannek	Bezirksregierung Detmold	TOP 4.5

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2016 - Nr.15 /2014-2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2016 – Nr. 15/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

keine

Zu Punkt 2.3 **Anfragen**

keine

Zu Punkt 2.4 **Anträge**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

keine

Zu Punkt 2.5 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2016 - Nr.15/2014-2020**

Herr Krollpfeiffer (BfB) bittet darum, protokollierten Redebeiträgen namentlich einem Ausschussmitglied zuzuordnen. Dies sei aus seiner Sicht in der Niederschrift nicht immer der Fall gewesen.

Herr Schlifter (FDP) bezieht sich auf TOP 3.6 (Ausstattung der Turnhalle der ehem. Comeniusschule mit festinstallierten Turngeräten), zu dem auf S. 18 folgendes ausgeführt ist:

„Zu den Kosten des Vorhabens führt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus aus, dass sich die Investitionskosten für die Ausstattung der Turnhalle mit den Turngeräten einschließlich der Montagekosten auf bis zu 100.000 € belaufen werden. Die Finanzierung solle aus der Bildungspauschale erfolgen. Der Ansatz ist im Haushaltsplanentwurf des Amtes für Schule für das Jahr 2016 bereits enthalten. Die finanzielle Abwicklung der Maßnahme soll über den Wirtschaftsplan des ISB erfolgen.“

Herr Schlifter erklärt, dass er keinen Ansatz über 100.000 €, sondern „lediglich“ einen Ansatz von 500.000 € als „investive Maßnahme Comeniusschule“ im Wirtschaftsplan des ISB habe finden können. Er bittet die Verwaltung um nochmalige Erläuterungen zur Finanzierung des Vorhabens.

Herr Müller erklärt, dass zum Haushalt 2016 bzw. zum Wirtschaftsplan des ISB der Mittelbedarf in Höhe von 500.000 € zur bautechnischen Freistellung der Turnhalle vom Schulgebäude und die Ausstattung der Turnhalle mit Geräten angemeldet und mit dem Ratsbeschluss über den Haushalt 2016 auch veranschlagt wurde. Bei der ursprünglich geplanten 80 %-igen Landesförderung hätte der Eigenanteil der Stadt damit 100.000 € betragen. Nach Bekanntwerden, dass das Land die Maßnahme insgesamt nicht fördert, habe die Verwaltung die bautechnische Freistellung der Turnhalle vom Schulgebäude nicht vorgeschlagen, sondern dem Ausschuss den Vorschlag unterbreitet, die als Eigenanteil eingeplanten Mittel in Höhe von 100.000 € für die Ausstattung der Turnhalle mit Turngeräten ohne Mehrbelastung für den Haushalt 2016 zu

verwenden. Über eine bautechnische Freistellung der Halle müsse ggf. zu gegebener Zeit erneut beraten werden im Rahmen der weiteren Überlegungen zur Zukunft des Schulgebäudes.

Herr Schlifter bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Müller und bittet darum, zukünftig bereits im Rahmen der Vorlagen konkretere Ausführungen zu machen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2016 – Nr. 15/2014-2020 – wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Verfahrensstand Neubau Almsporthalle

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verliest eine Mitteilung des ISB zum Verfahrensstand des Neubaus der Almhalle. Die Mitteilung ist als Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem einsehbar.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Bewilligung des Förderprogramms "Bildung integriert"

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Bewilligung des Förderprogramms ‚Bildung integriert‘

Am 27.6.2016 hat die Stadt Bielefeld vom Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 222.356,16 € erhalten.

Gefördert wird damit die Durchführung eines dreijährigen Programms in Bielefeld zur weiteren Entwicklung des Bildungsmanagements und -monitorings. Zielsetzung ist es, ein gesamtstädtisches Bildungskonzept zu erarbeiten und den Ausbau der Bildungsregion voranzutreiben. Die Förderung erfolgt aus Bundesmitteln und Mitteln des europäischen Sozialfonds der Europäischen Union (ESF). Gefördert werden im Programmzeitraum Kosten im Umfang einer Vollzeitstelle und Sachkosten.

Das Projekt wird im Bildungsbüro des Amtes für Schule ab dem 1.7.2016 umgesetzt.“

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Schließung der Marktschule und der Hauptschule Senne zum 31.07.2016

Herr Müller berichtet über die am gestrigen Tage stattgefundene Verabschiedungsveranstaltung der letzten 10. Klassen an der Marktschule und an der Hauptschule Senne, die aufgrund eines vor 5 Jahren gefassten Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zur auslaufenden Schließung der Schulen nunmehr zum 31.07.2016 endgültig aufgelöst werden. In den zahlreichen Wortbeiträgen im Rahmen der Veranstaltung sei deutlich gemacht worden, dass das Verfahren der auslaufenden Schließung der beiden Schulen zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten abgelaufen sei.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.06.2016 zu den baulichen Voraussetzungen der Inklusion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3399/2014-2020

Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.06.2016 zu den baulichen Voraussetzungen der Inklusion

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die erste Ausschusssitzung nach der Sommerpause einen Überblick über die baulichen Voraussetzungen für die Inklusion an Bielefelder vorzustellen.
2. Hierbei sind insbesondere die Anzahl der Differenzierungsräume je

Schule und die Anzahl der barrierefrei zugänglichen Klassen- und Toilettenräume darzustellen.

Herr Schlifter (FDP) begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Stadt Bielefeld als Schulträger sei zuletzt im Zusammenhang mit einer Anfrage zur eingeschränkten Beschulung von Kindern in Bielefeld von der Bezirksregierung Detmold empfohlen worden, sich zur Verbesserung der Situation im Gemeinsamen Lernen an Bielefelder Schulen auf die bauliche und räumliche Ausstattung zu konzentrieren und Anfragen möglichst auf diese in der originären Schulträgerzuständigkeit liegende Aspekte zu beziehen (s. Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 31.05.2016 – TOP 3.3.1).

In der Sitzung am 19.04.2016 habe der Schul- und Sportausschuss die Teilnahme am Wettbewerb der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft „Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen“ und im Fall einer erfolgreichen Projektauswahl die Bereitschaft zur Unterstützung der anschließenden Planungsphase „Null“ bestätigt nach vorheriger Besichtigung des Gebäudes der Gesamtschule Rosenhöhe und eingehender Erläuterung der Konzeptionen auf dem Weg zur inklusiven Schule.

Als Beratungsgrundlage für die weiteren Diskussionen und Entscheidungen werde mit dem Antrag der FDP die Verwaltung gebeten, einen Überblick über die baulichen Voraussetzungen für die Inklusion an Bielefelder Schulen vorzustellen und hierbei insbesondere die Anzahl der Differenzierungsräume je Schule und die Anzahl der barrierefrei zugänglichen Klassen- und Toilettenräume darzustellen.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) weist darauf hin, dass unter Nr. 1 des Antrags das Wort „Schulen“ ergänzt werden muss.

Nach Ansicht von Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) ist der Zeitrahmen des Antrags („nach der Sommerpause“) zu eng gesetzt. Sie schlägt vor, die Worte „für die erste Ausschusssitzung nach der Sommerpause“ durch das Wort „schnellstmöglich“ zu ersetzen.

Herr Müller zeigt Verständnis für das Informationsbedürfnis zu den baulichen Voraussetzungen der Inklusion, macht jedoch auf den immensen Aufwand zur Abarbeitung des Arbeitsauftrags aufmerksam. Herr Müller erinnert an eine Untersuchung eines gesundheitswissenschaftlich orientierten Bildungsgangs des Rudolf-Rempel-Berufskollegs, mit der vor etwa 10 Jahren die Barrierefreiheit an Schulen untersucht worden sei. Diese Untersuchung sei seinerzeit von sechs Personen über mehrere Monate hinweg durchgeführt worden. In eine aktuelle Bestandsaufnahme müsse viel Arbeit investiert werden, da ein aktuelles Kataster unter den mit dem Antrag geforderten Aspekten zur Inklusion nicht existiere. Die

Bestandsaufnahme könne dabei nicht allein von der Schulverwaltung vorgenommen werden, sondern müsse vom ISB begleitet und unterstützt werden. Zur Komplexität und Differenzierungsnotwendigkeit einer solchen Bestandsaufnahme weist Herr Müller darauf hin, dass neben den im Antrag genannten Aspekten der Differenzierungsräume und der barrierefrei zugänglichen Klassen- und Toilettenräume grundsätzlich noch weitere Aspekte wie z.B. der Schallschutz oder Blendschutz mit einbezogen werden müssten, um die Aussagekraft einer solchen Bestandsaufnahme zu gewährleisten. Je differenzierter eine solche Bestandsaufnahme erfolgen solle, desto größer werde natürlich auch der damit verbundene Arbeitsaufwand für die Verwaltung. Unabhängig von der Tiefe der Bestandsaufnahme könne die Verwaltung eine Bestandsaufnahme unmöglich bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause vorlegen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass im Rahmen einer Bestandsaufnahme zu den baulichen Voraussetzungen der Inklusion nicht nur der ISB bzw. die Schulverwaltung, sondern auch die Schulen selbst gefragt seien. Die Frage einer erfolgreichen Umsetzung der Inklusion könne nicht allein nach der Anzahl der Differenzierungsräume beurteilt werden, sondern müsse sich insbesondere auch an den Schulkonzeptionen bzw. Entwicklungskonzepten der Schulen orientieren. Der Besuch in der Gesamtschule Rosenhöhe und die Erläuterungen der schulischen pädagogischen Konzeptionen zur Umsetzung der Inklusion hätten gezeigt, dass es höchst unterschiedliche Konzepte zur erfolgreichen Umsetzung der Inklusion geben kann, die auf der einen Seite Differenzierungsräume, auf der anderen Seite aber auch Differenzierungsflächen in Form von offenen Foren und Clustern erfordern könnten. Insofern greife die Erhebung der Anzahl der Differenzierungsräume wie im Antrag beschrieben für eine Beurteilung der baulichen Voraussetzungen der Inklusion zu kurz.

Herr Schliffer zeigt Verständnis für die Ausführungen von Herrn Müller und Herrn Dr. Witthaus und erklärt, dass ihm die kurzfristige Vorlage von ersten, wenn auch „unvollständigen“ und noch weiter zu differenzierenden Unterlagen als erste Beratungsgrundlage wichtiger sei als die Bestandsaufnahme zu differenzieren und damit zu arbeitsaufwendig anzulegen und aus diesem Grund viele Monate auf diese warten zu müssen. Sofern möglich könnten und sollten natürlich die pädagogischen Konzepte im Rahmen einer Bestandsaufnahme Berücksichtigung finden.

Unter Berücksichtigung des Ergänzungsvorschlags von Frau Rammert und des Änderungsvorschlags von Frau Pfaff ergeht sodann folgender

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich einen Überblick über die baulichen Voraussetzungen für die Inklusion an Bielefelder Schulen vorzustellen.**

2. Hierbei sind insbesondere die Anzahl der Differenzierungsräume je Schule und die Anzahl der barrierefrei zugänglichen Klassen- und Toilettenräume darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 3.4.2 Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.06.2016 zur Neuaufstellung des Medienentwicklungsplans

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3400/2014-2020

Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.06.2016 zur Neuaufstellung des Medienentwicklungsplans:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Medienentwicklungsplan für die Bielefelder Schulen zu erstellen.
2. Zur Begleitung dieser Erstellung soll die Politik durch einen Unterausschuss des Schul- und Sportausschusses eingebunden werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den derzeitigen Stand der Ausstattung mit computergestützten Medien (Anzahl eingerichteter Arbeitsplätze in PC-Räumen, Alter und Funktionsumfang der PCs, Anzahl Whiteboards in Klassenzimmern, zur Verfügung stehende Tablets usw.) an den Bielefelder Schulen zu erheben und dem zu bildenden Unterausschuss kurz nach der Sommerpause nach Schule und Schultyp differenziert vorzustellen.

Herr Schlifter (FDP) begründet den Antrag seiner Fraktion.

Herr Schlifter weist darauf hin, dass der aktuelle Medienentwicklungsplan (MEP) für die Jahre 2004-2009 aufgestellt worden sei. Aufgrund der Weiterentwicklungen in Technik und Didaktik sei eine Fortschreibung des MEP notwendig. Um die Erarbeitung des MEP frühzeitig und kontinuierlich zu begleiten, solle hierfür nach Ansicht der FDP ein Unterausschuss des Schul- und Sportausschusses gebildet und eingebunden werden.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, den Antrag zunächst zurück zu stellen und die Verwaltung zu bitten, in einem ersten Schritt einen Bericht über den Stand der Umsetzung des MEP vorzulegen, um darauf basierend über das weitere Verfahren zu beraten.

Herr Müller berichtet, dass der Stand der Technik in den Schulen aus Sicht der Verwaltung gar nicht so schlecht sei, wie teilweise Berichte in den Medien vermuten ließe. Nach seiner Auffassung sollte der Antrag, sofern er tatsächlich auf den Weg gebracht werde, ergänzt werden um eine Aufforderung an die Schulen, ihre Medienkonzepte kontinuierlich zu prüfen und fortzuschreiben, da die Zurverfügungstellung von modernster Informationstechnologie seitens der Stadt Bielefeld als Schulträger nur sinnvoll sei, sofern diese auch effektiv und zielführend in den Schulen eingesetzt werde. Probleme seien zur Zeit weniger in der technischen Ausstattung als vielmehr im technischen Vor-Ort-Support (second-level-support) zu sehen. Auch dieses Thema müsse im Rahmen einer Fortschreibung des MEP Berücksichtigung finden. Zudem sei es ggf. sinnvoll, IT-Konzepte anderer Schulträger in die weiteren Konzeptionen vergleichend mit einzubeziehen.

Herr Krollpfeiffer (BfB) bezieht sich auf die von Herrn Müller gemachte Aussage zur erforderlichen Fortschreibung der Medienkonzepte und gibt zu bedenken, dass vielfach von Fördervereinen auf eigene Kosten IT-Ausstattung für die Schulen angeschafft werde. Insofern stellt er sich die Frage, ob vor diesem Hintergrund man nicht das Vorliegen fortgeschriebener Medienkonzepte unterstellen könne.

Diese Frage wird von Herrn Grün verneint. Aus seiner Erfahrung könne aus der Anschaffung von IT-Ausstattung durch Fördervereine nicht zwingend auf das Vorliegen fortgeschriebener Medienkonzepte der Schulen geschlossen werden.

Herr Schlifter zieht aufgrund der Diskussion den Antrag der FDP-Fraktion zunächst zurück.

Die Verwaltung wird zeitnah in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht über den Stand der Umsetzung des aktuellen Medienentwicklungsplanes geben.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 17.06.2016 zur Erhebung des Unterrichtsausfalls an Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3401/2014-2020

Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom

17.06.2016 zur Erhebung des Unterrichtsausfalls an Schulen

Um einen Einblick in die Kontinuität schulischer Bildung zu ermöglichen, wird die Schulverwaltung aufgefordert, dem Schulausschuss rückblickend pro Schulhalbjahr einen Überblick über die in Bielefelder Schulen nicht gehaltenen regulären Unterrichtsstunden zu übermitteln. Dies soll als einfache Statistik erfolgen, aufgeschlüsselt nach:

- *Schule*
- *Wieviel Stunden des regulären Stundenplanes wurden durch welche Vertretungsmaßnahme ersatzweise abgedeckt*
- *Grund der nicht gehaltenen regulären Stunden (Krankheit, Fortbildung, nicht besetzte Lehrerstellen oder andere Gründe)*
- *Wie wurde einem regulären, nach Stundenplan festgelegten Stundenausfall begegnet:*
 - *Durch Übernahme der Fachstunde durch eine/n vertretende/n Fachlehrer/in?*
 - *Durch Übernahme der Schulstunde durch eine/n Fachlehrer/in mit einem Lehrangebot aus einem anderen Schulfach?*
 - *Durch Übernahme der Schulstunde durch eine/n Aufsicht führende/n Lehrer/in ohne Lehrangebot, z.B. „freie Beschäftigung“ der Schüler/innen?*
 - *Durch eine Freistunde?*

Herr Wandersleb (SPD) begründet den Antrag der Koalition.

Herr Wandersleb erläutert, dass sowohl die Landeselternschaft NRW als auch der Stadtelternrat Bielefeld einen hohen Unterrichtsausfall beklagen und sich dabei auf eigene Erhebungen stützen würden. Darüber hätten verschiedene Medien in den vergangenen Wochen und Medien mehrfach berichtet. Vor diesem Hintergrund stelle die Koalition den vorgelegten Antrag, um für Bielefeld eigene und belastbare Zahlen und Daten für weitere Beratungen zu gewinnen.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass zwischen Schulen, Eltern und Schulaufsicht unterschiedliche Wahrnehmungen hinsichtlich des Unterrichtsausfalls an Schulen festgestellt werden könnten. Aus seiner Sicht sei es wichtig, eine für alle Beteiligten nachvollziehbare und akzeptable Statistik zum Unterrichtsausfall an Schulen zu führen.

Herr Schlifter (FDP) erklärt, dass der Wunsch nach Transparenz von ihm geteilt werde. Er weist jedoch darauf hin, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger bzw. die Schulverwaltung der falsche Adressat des Antrags sei, da es sich beim Thema des Unterrichtsausfalls an Schulen um eine originäre Aufgabe des Landes NRW und damit des Schulministeriums handele. Die von seiner Partei im März 2015 im Landtag NRW beantragte statistische Erfassung des Unterrichtsausfalls an Schulen sei dort von Rot-Grün abgelehnt worden.

Herr Pause (Stadtelternrat) betont, dass für die Eltern vor allem ein Konsens zur Definition des Unterrichtsausfalls an Schulen wichtig wäre. Derzeit beständen hierzu unterschiedliche Wahrnehmungen zwischen Eltern, Schulen und Schulaufsicht. Deshalb werde der Antrag der Koalition vom Stadtelternrat begrüßt.

Herr Heine (Seniorenrat) warnt davor, Vertretungsunterricht grundsätzlich als weniger qualifizierenden Unterricht anzusehen als den nach Stundenplan vorgesehenen Unterricht. Im Regelfall bereite ein Lehrer im Falle seiner Abwesenheit den Unterricht vor und erteile entsprechende Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler, so dass unter Einsatz eines Vertretungslehrers eine Befassung mit dem planmäßigen Unterrichtsstoff möglich sei.

Herr Grün berichtet aus seiner Erfahrung als Elternvertreter, dass nach seinem Eindruck durchaus Schwierigkeiten für Lehrer/innen beständen, eine qualifizierte Vertretung zu übernehmen.

Herr Kleinkes (CDU) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde und gespannt auf das Ergebnis sei.

Herr Müller weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger bzw. die Verwaltung nicht der richtige Adressat des Antrags sei, da es sich beim Thema des Unterrichtsausfalls an Schulen um eine originäre Aufgabe des Landes NRW und damit des Schulministeriums handele. Herr Müller verweist auf eine Vorlage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung NRW am 09.03.2016 zum Thema (Vorlage 16/3754), in der Frau Schulministerin Löhrmann berichtet hat, dass auch im Schuljahr 2015/16 wieder eine Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall an Schulen durchgeführt werde, die durch ein unverändertes Erhebungsdesign eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Erhebungen gewährleiste und somit bezogen auf den Berichtszeitraum eine Beurteilung der Entwicklung des Anteils ersatzlosen Unterrichtsausfalls an Schulen in NRW zulasse. Die Verwaltung schlage vor, zunächst zu eruieren, welche Bielefelder Schulen in diese Stichprobenerhebung mit welchem Ergebnis einbezogen wurden und hierüber den Schul- und Sportausschuss zu informieren, bevor mit dem vorliegenden Antrag weitere Erhebungen in Auftrag gegeben würden.

Herr Wandersleb begrüßt den Verfahrensvorschlag von Herrn Müller.

Herr Schlifter bezweifelt, dass seitens des Schulministeriums schulscharfe Ergebnisse veröffentlicht würden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass mit den unter den Tagesordnungspunkten 3.4.1, 3.4.2 und 3.4.3 beratenen Anträgen dreimal eine Totalerhebung in der gesamten Bielefelder Schullandschaft zu verschiedenen Fragen und Aspekten beantragt bzw. beauftragt werde. Herr Dr. Witthaus schlägt vor, zu prüfen und zu beraten, zukünftig zur

Effizienzsteigerung bzw. zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands eine repräsentative Panelstruktur zu den einzelnen Schulformen zu erarbeiten, um eine Totalerhebung unter allen Bielefelder Schulen vermeiden zu können.

Zum von Herrn Müller gemachten Verfahrensvorschlag ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schul- und Sportausschuss vorzustellen, welche Bielefelder Schulen mit welchem Ergebnis an der Stichprobenerhebung des Landes NRW zum Unterrichtsausfall an Schulen im Schuljahr 2015/16 beteiligt gewesen sind, um darauf basierend über das weitere Verfahren beraten zu können.

Der Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 17.06.2016 zur Erhebung des Unterrichtsausfalls an Schulen wird zunächst zurückgestellt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 3.4.4 Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 17.06.2016 zur Einladung des Opferschutzbeauftragten der Polizei Bielefeld zum Thema "radikaler Islamismus/Salafismus"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3402/2014-2020

Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 17.06.2016 zur Einladung des Opferschutzbeauftragten der Polizei Bielefeld

Die Schulverwaltung wird beauftragt, Henning Stiegmann vom Opferschutz der Polizei Bielefeld in den Schul- und Sportausschuss einzuladen, damit er über seine Veranstaltungen zu „radikalem Islamismus/Salafismus“ an Schulen informiert, Info-Material vorstellt und Verhaltenstipps erläutert.

Begründung:

Die politischen Gremien der Stadt Bielefeld haben sich bereits mit politischem und jihadistischem Salafismus und der Agitation seiner Anhänger beschäftigt. Unter anderem wurde im Oktober vergangenen Jahres im Haupt- und Beteiligungsausschuss berichtet, auf welchen Ebenen der Sozial-Kriminalpräventive Rat diese Problematik angeht. Dabei spielt die Prävention von Schulen und Eltern eine große Rolle.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten.

Er erinnert an den einstimmigen Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2016, mit dem der Ausschuss vor dem Hintergrund der Ankündigung einer „Schuloffensive“ rechtsextremer Gruppen (vgl. NW-Bericht vom 31. 12. 2015) alle am Schulleben Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern), die Schulaufsicht und die Schulverwaltung sowie die demokratischen Parteien gebeten hat, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um jeder rechtsextremen und rechtspopulistischen sowie linksextremen und linkspopulistischen Agitation entgegenzuwirken.

Im Oktober 2015 sei im Haupt- und Beteiligungsausschuss berichtet worden, auf welchen Ebenen der Sozial-Kriminalpräventive Rat die Problematik des radikalen Islamismus angeht. Die Prävention von Schulen und Eltern spiele hier eine große Rolle.

Zwischenzeitlich hätten die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen eine Reihe von Gesprächen mit verschiedensten Fachleuten und Institutionen geführt.

Der Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten zur Einladung des Opferschutzbeauftragten der Polizei sei in diesem erläuterten Zusammenhang zu sehen.

Frau Weißenfeld schlägt vor, zusätzlich auch Herrn Thomas Niekamp vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in den Ausschuss einzuladen, um über seine Arbeit zur Thematik zu berichten. Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Vorschlag an.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Schulverwaltung wird beauftragt, Henning Stiegmann vom Opferschutz der Polizei Bielefeld in den Schul- und Sportausschuss einzuladen, damit er über seine Veranstaltungen zu „radikalem Islamismus/Salafismus“ an Schulen informiert, Info-Material vorstellt und Verhaltenstipps erläutert.

Zudem wird die Schulverwaltung beauftragt, Thomas Niekamp vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in den Schul- und Sportausschuss einzuladen, damit er über seine Arbeit berichtet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Mehr Transparenz bei eingeschränkter Beschulung

Herr Vorsitzender Nockemann informiert, dass der TOP auf Antrag von Herrn Schlifter für die FDP auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt wurde.

Herr Schlifter (FDP) erinnert an die Beratungen zum Thema in den letzten beiden Ausschusssitzungen (Schul- und Sportausschuss 19.04.2016, TOP 3.3.2, und Schul- und Sportausschuss 31.05.2016, TOP 3.3.1). Die Verwaltung hatte aufgrund der Anfrage von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, BfB, FDP und Bürgernähe/Piraten vom 12.04.2016 eine auf das laufende Schuljahr bezogene Abfrage bei den Schulen zur eingeschränkten Beschulung gestartet. Zahlreiche Schulen hatten die Beantwortung der Frage abgelehnt, einige wandten sich an die Bezirksregierung Detmold. Diese teilte der Verwaltung mit, dass sie die Schulleitungen berate, die Fragen nicht zu beantworten, da es sich um Daten handle, die der Schulträger für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht benötige. Die Daten beträfen pädagogische Entscheidungen im Schulalltag, die von den Schulleitungen im Rahmen der inneren Schulangelegenheiten getroffen würden.

Herr Schlifter (FDP) erklärt, dass er die Erhebung der Daten vor dem Hintergrund, dass längere Episoden eingeschränkter Beschulung Auswirkungen auf Bildungsbiographien und letztendlich auch Auswirkungen auf die Sozialsysteme der Stadt Bielefeld haben könnten, weiterhin für statthaft halte.

Um mehr Transparenz in der Erfassung der eingeschränkten Beschulung von Kindern zu erreichen und die Bedeutung der Thematik auch für die Stadt Bielefeld als Schulträger zu verdeutlichen, stellt Herr Schlifter für die FDP-Ratsfraktion folgenden **Antrag**:

- 1. Der Schul- und Sportausschuss der Stadt Bielefeld widerspricht der Ansicht der Bezirksregierung Detmold, dass Informationen zum Umfang der eingeschränkten Beschulung an Bielefelder Schulen für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bielefeld keine Relevanz besitzen.*
- 2. Der Schul- und Sportausschuss stellt fest, dass alleine die intensiven Bemühungen der Stadt Bielefeld für einen verbesserten Übergang von Schülerinnen und Schülern ins Berufsleben insbesondere für Jugendlichen mit schulischen Defiziten die Erhebung und Weitergabe von Informationen zur Praktizierung der eingeschränkten Beschulung rechtfertigen, da eine eingeschränkte Beschulung über längere Zeitdauer solche Defizite sicher entstehen lassen.*
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, den begründeten Wunsch nach mehr Transparenz in dieser Frage und diesen Beschluss an die*

Schulaufsicht weiter zu leiten und zu eruieren, ob und wenn ja wann eine NRW-weite Datenerhebung hierzu geplant und umgesetzt wird.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) und Herr Wandersleb (SPD) beantragen, den Antrag in erster Lesung zu behandeln, da es zur Thematik zunächst noch Beratungsbedarf gebe.

Herr Kleinkes (CDU) zeigt sich verärgert über die seitens der Bezirksregierung Detmold gegenüber der Stadt Bielefeld getroffenen Aussagen, dass diese sich auf ihre originären Schulträgeraufgaben beschränken und sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Landes „einmischen“ solle. Nach Auffassung von Herrn Kleinkes beständen entweder Kommunikationsprobleme zwischen der Bezirksregierung Detmold als oberer Schulaufsichtsbehörde und der Stadt Bielefeld als Schulträger oder die Schulverwaltung und der Schul- und Sportausschuss müssten tatsächlich ihr Selbstverständnis zur Frage der erweiterten Schulträgerschaft einer näheren Überprüfung unterziehen. Wenn nach Auffassung der Bezirksregierung Detmold die Stadt Bielefeld als Schulträger weder zum Thema des Unterrichtsausfalls an Schulen noch zum Thema der eingeschränkten Beschulung „anfrage- und beratungsberechtigt“ sei, obwohl nach Auffassung des Ausschusses diese Themen Fragen der Schulentwicklungsplanung betreffen, dann könne es Zeit für ein klärendes Gespräch zwischen den Beteiligten sein.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass in vielen Aufgabenbereichen eine erweiterte Schulträgerschaft der Stadt Bielefeld praktiziert wird. Ggf. sei tatsächlich eine Neujustierung im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs zwischen dem Land NRW und der Stadt Bielefeld sinnvoll.

Herr Müller weist darauf hin, dass die Thematik aufgrund einer CDU-Anfrage vom 17.03.2016 im Landtag NRW behandelt wurde. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf diese Anfrage (Drucksache 16/11789) vom 21.04.2016 folgende Ausführungen gemacht:

„Um eine erste Einschätzung über die landesweiten Fallzahlen der Anwendung von § 40 Abs. 2 Schulgesetz zu bekommen, wurden die Bezirksregierungen Mitte März um entsprechende Rückmeldungen gebeten. Nach der Auswertung bestätigt sich die Auffassung der Landesregierung, dass § 40 Schulgesetz nur in sehr wenigen Einzelfällen Anwendung findet. In der Bezirksregierung Köln sind insgesamt „etwa 48 Fälle“ in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 angesichts von insgesamt mehr als 430.000 Schülerinnen und Schülern Einzelfälle (etwa 0,1 Promille). Den Einschätzungen der anderen Bezirksregierungen zufolge liegen die Zahlen dort noch einmal deutlich niedriger. Da selbst diese händisch durchgeführte Abfrage in den fünf Bezirksregierungen angesichts der sehr geringen Fallzahlen einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachte, wäre eine Abfrage in allen 53 Schulämtern nicht vertretbar.“

Zur Aufschlüsselung der Zahlen nach Regierungsbezirken heißt es:
„Konkrete Zahlen wurden nicht genannt, lediglich ungefähre Zahlen:
BR Arnsberg: ca. 3-5 Fälle in den vergangenen drei Jahren
BR Detmold: wenige Einzelfälle in Förderschulen in den vergangenen 10 Jahren
BR Düsseldorf: keine Fälle
BR Köln: ca. 48 Fälle in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16
BR Münster: keine Statistiken, lt. Einschätzung allenfalls Einzelfälle in geringer Zahl“

Aufgrund des angemeldeten Beratungsbedarfs wird der Antrag in erster Lesung behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer) zum 31.5.2016

Das Kommunale Integrationszentrum und die REGE melden für 2016 bis Ende Mai insgesamt 614 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen sind:

Primarstufe: 170 Kinder
Sek I: 271 Kinder und Jugendliche
Sek II: 173 Jugendliche

Bis Ende Mai 2016 sind 95 Internationale Klassen, die in der Sekundarstufe auch als Auffang- und Vorbereitungsklassen (AV) bezeichnet werden, eingerichtet worden. Die Verteilung auf die einzelnen Schulen ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung des Schulamtes. In sechs Grundschulen soll jeweils eine weitere Klasse eingerichtet werden, sobald die Lehrerstellen besetzt sind. Des Weiteren ist geplant, an zwei Realschulen zum Schuljahresbeginn je eine zusätzliche Klasse einzurichten.

In der Primarstufe warteten Ende Mai 12 Kinder auf einen Schulplatz (Vormonat: 9), in der Sekundarstufe I 55 Kinder (Vormonat 64) und in der Sekundarstufe II 144 Jugendliche (Vormonat 196).“

Die Mitteilung und die Übersichten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Zu Punkt 3.7 Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes
„Diversität, Partizipation und Integration – Konzept für
Bielefeld“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3236/2014-2020

Frau Grewe, Integrationsbeauftragte der Stadt Bielefeld, Kommunales Integrationszentrum, stellt das Integrationskonzept anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Grewe berichtet, dass das weiterentwickelte Integrationskonzept das 2010 entwickelte Leitbild und die Aussagen zu dessen Umsetzung wie auch die integrationspolitischen Ziele übernimmt. Es bezieht sich auf die Handlungsfelder

- Betreuung, Erziehung, Bildung
- Ausbildung, Qualifizierung, Beruf/ Arbeitsmarkt
- Kultur, Freizeit, Sport, Erwachsenenbildung
- Gesundheit, besondere Lebenslagen
- Soziales Umfeld, Wohnen, Stadtentwicklung
- Willkommenskultur, Interkulturelle Orientierung öffentlicher Institutionen/des öffentlichen Bereichs,

die umfassend die Lebenslagen der Menschen abbilden. Der Weiterentwicklungsprozess wurde bewusst pragmatisch gestaltet. Ausgangspunkte waren der Umsetzungsbericht des ersten Integrationskonzeptes (2014) wie auch die aktuellen Entwicklungen im jeweiligen Handlungsfeld.

In einigen Bereichen wurden Indikatoren benannt um die Wirkungen umgesetzter Maßnahmen zu hinterfragen.

Aussagen zum Schulbereich finden sich unter Nr. 1.2 des Integrationskonzeptes.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für das umfangreiche Integrationskonzept. An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Weißenfeld (SPD), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Krollpfeiffer (BfB), Herr Schlifter (FDP) und Frau Grewe und Frau Schönemann für die Verwaltung.

Frau Weißenfeld hält das Integrationskonzept für aufschlussreich und interessant. Sie regt an, im Rahmen der weiteren Fortschreibung die den einzelnen Kapiteln zugeordneten Handlungsansätze noch in einem

eigenen Kapitel „Handlungsansätze“ zusammenzustellen, um einen besseren Überblick gewinnen zu können. Zudem regt sie an, eine deutlichere Kennzeichnung vorzunehmen über Handlungsansätze, die bereits umgesetzt sind bzw. sich in der Umsetzung befinden und solchen, die erst noch neu initiiert und auf den Weg gebracht werden müssen.

Frau Rammert regt an, bei der weiteren Fortschreibung des Integrationskonzeptes Ansätze der Stadt Hamm zur sog. „Bildungskette“ zu berücksichtigen, die im Rahmen eines Integrationstages des deutschen Städte- und Gemeindebundes vorgestellt worden seien.

Herr Krollpfeiffer bittet um Erläuterung, welche Auswirkungen eine Verabschiedung des weiterentwickelten Integrationskonzeptes auf den Ergebnis- und Finanzplan habe. Hierzu sei in der Vorlage keine Aussage getroffen worden. Zudem bittet er um Erläuterung, ob es sich beim Integrationskonzept um ein inhaltlich offenes und fortlaufend weiterzuentwickelndes Querschnittskonzept handelt.

Herr Schlifter fragt sich, warum die Beratung des weiterentwickelten Integrationskonzeptes nicht auch abschließend im Rat der Stadt erfolge. Grundsätzlich sei er mit den Grundgedanken des Konzeptes einverstanden, jedoch sei nach seiner Auffassung das im Integrationskonzept dargestellte veränderte Integrationsverständnis, dass Institutionen ihre Ausrichtung bzw. ihre Angebote der ethnischen, sozialen und kulturellen Pluralität anpassen und Zugangswege schaffen sollten, zu einseitig dargestellt. Aus seiner Sicht könne Integration nur dann erfolgreich sein, wenn beide Seiten, die integrierende Gesellschaft als auch die neu zugewanderten Menschen gleichermaßen aufeinander zugehen, (auch eigene) Änderungsbedarfe erkennen und umsetzen und damit ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Integration leisten würden. Im Hinblick auf eine Fortschreibung des Integrationskonzeptes gibt Herr Schlifter folgende Anregungen:

- die Mitglieder der einzelnen Arbeitsgruppen sollten im Konzept benannt werden
- ein roter Faden sollte sich durch das Konzept und die einzelnen Kapitel ziehen
- es sollten Ziele und Ergebnisauswirkungen mit aufgenommen werden

Frau Grewe bedankt sich für die konstruktiven Wortbeiträge und verspricht, die Anregungen im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes zu berücksichtigen. Sie erklärt, dass das Integrationskonzept kontinuierlich fortgeschrieben werde. Mit dem Beschluss zur vorgelegten Vorlage gehe es weniger um die Etablierung neuer Projekte als vielmehr vor allem um eine Richtungsentscheidung zur konzeptionellen weiteren Ausrichtung des Integrationskonzeptes. Die Entscheidung, die Vorlage nicht dem Rat zur Beratung vorzulegen, sei von Herrn Oberbürgermeister Clausen getroffen worden.

Nach Abschluss der Diskussion ergeht sodann folgender

Beschluss:

Das weiterentwickelte Integrationskonzept

„Diversität, Partizipation und Integration – Konzept für Bielefeld“ wird verabschiedet als „Querschnittskonzept“ und Grundlage der künftigen kommunalen Integrationsarbeit und -förderung als eine (gesamt-) gesellschaftliche und kommunale Aufgabe.

Die Stadt Bielefeld befürwortet die Beachtung und Umsetzung der handlungsfeldbezogenen Ziele und Maßnahmenvorschläge, um Chancengleichheit zu fördern und eine Anerkennungskultur zu verankern.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Schulversuch "Mennonitischer Religionsunterricht an Grundschulen"

Den Ausschussmitgliedern wurde der Runderlass „Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 17.05.2016 ausgehändigt. Der Runderlass kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Frau Trachte, Schulamt für die Stadt Bielefeld, berichtet, dass Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsichten sowie ausgewählter elf Grundschulen am 19.05.2016 zu einem Gespräch ins Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW eingeladen waren, in welchem ihnen der zum Schuljahr 2016/17 eingerichtete neue Schulversuch „Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt wurde.

Die Ausgestaltung dieses Schulversuchs wird durch den Runderlass „Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 17.05.2016 festgelegt.

Nach den Bestimmungen des Runderlasses wird im Rahmen des Schulversuchs das Fach „Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen“ ab Schuljahr 2016/17 an elf vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ausgewählten Grundschulen erprobt, die mindestens 20 Schülerinnen und Schüler mit der Bekenntniszugehörigkeit zu den Mennonitischen Brüdergemeinden in NRW unterrichten. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Schule mindestens 20 Schülerinnen und Schüler mit der

betreffenden Bekenntniszugehörigkeit unterrichtet, entsprechend befähigte Lehrkräfte der Religionsgemeinschaft zur Verfügung stehen und die organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Der Schulversuch mit einer Laufzeit von fünf Jahren beginnt mit dem Schuljahr 2016/17. Rechtliche Grundlage für den Schulversuch sind Artikel 7 des Grundgesetzes und Artikel 14 der Verfassung für das Land NRW sowie § 25 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW. Im Schulversuch soll geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen allgemein eingeführt werden kann. Der im Rahmen des Schulversuchs erteilte Religionsunterricht ist ordentliches Schulfach mit wöchentlich zwei Unterrichtsstunden. Wer angemeldet ist, ist grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nach Maßgabe der schulrechtlichen Vorschriften möglich. Der Unterricht wird zunächst auf Grundlage des Lehrplans für den evangelischen Religionsunterricht an Grundschulen erteilt. Der Unterricht wird durch Lehrkräfte der Religionsgemeinschaft erteilt, deren Eignung die jeweilige Bezirksregierung feststellt. Die beteiligten Schulen berichten der Bezirksregierung auf dem Dienstweg während des Schulversuchs jährlich jeweils bis zum 31.08. über ihre Erfahrungen im vergangenen Schuljahr. Die Bezirksregierungen fassen die Berichte zusammen, kommentieren sie und legen sie jeweils bis 30.09. dem Ministerium für Schule und Weiterbildung vor. Eine abschließende Evaluierung des Schulversuchs erfolgt zum Ende des Schuljahres 2019/20 durch die beteiligten Bezirksregierungen.

Frau Trachte erläutert, dass Schulen sich nicht, wie in der Regel bei Schulversuchen üblich, für eine Teilnahme am Schulversuch auf freiwilliger Basis bewerben können, sondern vom Ministerium für Schule und Weiterbildung auf Basis statistischer Daten ausgewählt und festgelegt worden seien. Aus der Stadt Bielefeld sei die Grundschule Brake für die Teilnahme am Schulversuch ausgewählt worden. Hintergrund für die Initiierung des Schulversuchs seien eindringliche und mehrfache Anfragen mennonitischer Brüdergemeinden, Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen als ordentliches Unterrichtsfach in NRW einzuführen, nachdem die mennonitische Brüdergemeinschaften inzwischen als Glaubensgemeinschaft offiziell anerkannt wurde. Während der Runderlass „Religionsunterricht an Schulen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 20.06.2003 vorsehe, dass der Religionsunterricht grundsätzlich von Lehrkräften des Landes, die dafür die Lehrbefähigung und die kirchliche Vollmacht besitzen, und nur dann durch Geistliche, kirchliche Lehrkräfte oder von der Religionsgemeinschaft beauftragte Lehrkräfte erteilt wird, soweit keine staatlich ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung stehen, sehe der Schulversuch ausschließlich die Unterrichtserteilung durch Lehrkräfte der Religionsgemeinschaft vor. Die Eignung dieser Lehrkräfte der Religionsgemeinschaft werde durch die jeweilige Bezirksregierung festgestellt. Die örtlichen Schulaufsichten und Schulleitungen der Schulen seien seitens der Bezirksregierung angehalten, Schulunterrichtsbesuche bzw. Hospitationen im Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen zu machen,

um die Eignung der Lehrkräfte der Religionsgemeinschaft sowie die rechtskonforme Umsetzung überprüfen und jährlich über ihre Erfahrungen mit dem Schulversuch gegenüber der Bezirksregierung berichten zu können.

Herr Müller berichtet, dass die Schulleitung der Grundschule Brake eine Abfrage bei den Eltern zum Interesse an der Teilnahme ihrer Kinder am Mennonitischen Religionsunterricht durchgeführt habe. Eltern von insgesamt 38 Kindern an der Grundschule Brake hätten ihr Interesse für die Teilnahme ihrer Kinder am Mennonitischen Religionsunterricht bekundet. Die Verteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen sehe wie folgt aus:

Jahrgangsstufe 1 :	6 Interessenbekundungen
Jahrgangsstufe 2 :	6 Interessenbekundungen
Jahrgangsstufe 3:	16 Interessenbekundungen
Jahrgangsstufe 4:	10 Interessenbekundungen

Ob und inwieweit ein altersgemischter Unterricht eingerichtet werde bzw. wie die organisatorische Umsetzung des Schulversuchs erfolge, entziehe sich der Kenntnis der Verwaltung. Herr Müller betont, dass eine Beteiligung der Stadt Bielefeld als Schulträger nicht erfolgt sei. Zwar handele es sich in Fragen des Religionsunterrichts an Schulen grundsätzlich um eine innerschulische Angelegenheit, für die das Land NRW zuständig sei, jedoch seien auch Schulträgerbelange und -interessen tangiert, da zum einen eine Umsetzung des Schulversuchs nur möglich sei, sofern die organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, zum anderen der Schulversuch Auswirkungen auf bildungs- und gesellschaftspolitische Entwicklungen in der Stadt haben könne.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Pfaff, Herr Koyun, Herr Grün (alle Bündnis 90/Die Grünen), Frau Seils (Evangelische Kirche), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Schliffler (FDP), Herr Vorsitzender Nockemann, Frau Weißenfeld, Herr Wandersleb (alle SPD), Herr Kleinkes (CDU), Herr Schatschneider (Die Linke), Frau Trachte, Herr Müller und Herr Dr. Witthaus.

Die Ausschussmitglieder kritisieren in ihren Redebeiträgen zum einen das seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung durchgeführte Verfahren zur Einrichtung des Schulversuchs mit „Zwangsverpflichtung“ von Schulen ohne jegliche Beteiligung der Stadt Bielefeld als Schulträger, zum anderen eine Reihe von inhaltlichen Ausgestaltungen des Schulversuchs wie z.B. die Maßgabe, dass der Religionsunterricht durch Lehrkräfte der Religionsgemeinschaft und nicht durch staatliche Lehrkräfte erteilt werden soll. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung eine Reihe von Fragen und möglicher Probleme aufwerfe, die einer Beantwortung und weiteren Diskussion und Beratung bedürfen.

Frau Pfaff und Frau Weißenfeld zeigen sich verwundert bzw. fragen sich, wie der Mennonitische Religionsunterricht zunächst auf Grundlage des Lehrplans für den evangelischen Religionsunterricht erteilt werden könne. Sie fragen sich, warum man einen Mennonitischen Religionsunterricht

brauche, obwohl kein Lehrplan dieser Glaubensrichtung existiere und der Schulversuch vielmehr noch auf dem Lehrplan der evangelischen Glaubensrichtung stattfinden solle. Zudem fragen sie sich, ob das Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere Schulaufsicht in die abschließende Evaluierung des Schulversuchs zum Ende des Schuljahres 2019/2020 eingebunden werde.

Frau Trachte erklärt, dass aktuell noch kein Lehrplan für den Mennonitischen Religionsunterricht vorhanden sei und dieser daher zunächst auf Grundlage des evangelischen Religionsunterrichts erteilt werden soll. Der Lehrplan werde schulversuchsbegleitend von der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule – in Soest erarbeitet. Dieses Verfahren sei insoweit nicht unüblich. Auch der Lehrplan für Islamunterricht sei erst schulversuchsbegleitend erarbeitet worden.

Frau Seils betont, dass sie als Theologin eine Vielzahl an Anmerkungen zur Thematik einbringen könne. Aus ihrer Sicht müssten noch vielfältige und ausführliche Diskussionen geführt werden unter theologischen, sozio-kulturellen als auch gesamtgesellschaftlichen Aspekten. Als Vertreterin der evangelischen Kirche sei sie ausgesprochen irritiert darüber, dass der evangelische Lehrplan für den Schulversuch des Mennonitischen Religionsunterrichts genutzt werde solle, auch soweit dies „nur“ zunächst der Fall sein solle. Die Präses der evangelischen Kirche von Westfalen habe diese Woche einen Gesprächstermin mit der Schulministerin, um die Thematik gemeinsam zu besprechen. Mit der Schulleiterin der Grundschule Brake habe man sich auf einen kontinuierlichen Austausch zur Umsetzung des Schulversuchs verständigt.

Herr Koyun stellt sich die Frage, wie im Rahmen des Schulversuchs sichergestellt werde, dass fanatische Tendenzen verhindert werden könnten.

Herr Grün wirft die Frage auf, welche Vorstellungen seitens der Schulaufsicht zur zukünftigen Gestaltung des Religionsunterrichts in NRW beständen angesichts der Tatsache von annähernd 100 Religionsgemeinschaften in NRW. Es stellt sich damit die Frage, ob zukünftig auch für andere anerkannte Glaubensrichtungen weitere Schulversuche angestrebt und genehmigt werden, so dass perspektivisch jede Glaubensrichtung ihren eigenen Religionsunterricht in NRW als eigenes Unterrichtsfach hat. Nach Auffassung von Herrn Grün sei Religionsunterricht zwar wichtig, angesichts der Vielzahl an verschiedenen Glaubensrichtungen sei jedoch eine gesamtgesellschaftliche Diskussion notwendig, in welcher Form dieser in den Schulen erteilt werden solle. Seiner Ansicht nach sei ein gemeinsamer und glaubensrichtungsübergreifender Religionsunterricht an Schulen der richtige Lösungsansatz.

Frau Rammert schließt sich den Ausführungen von Herrn Grün an. Sie spricht sich für einen allgemeinen Ethikunterricht an Schulen aus, um die „Zerfaserung“ des Faches Religion an Schulen in die verschiedensten Glaubensrichtungen zu verhindern. Frau Rammert erläutert, dass sie sich

bezogen auf den Schulversuch des Mennonitischen Religionsunterrichts an Grundschulen die Satzung der Mennonitischen Gemeinde angeschaut habe, in der u.a. eine Missionierung als Ziel festgeschrieben sei. Sie fragt sich, wie im Rahmen des Schulversuchs sichergestellt werden könne, dass der Mennonitische Religionsunterricht nicht zu einer Missionierung „missbraucht“ werde.

Herr Schlifter bittet um nähere Erläuterungen zur Frage, in welcher Form andere Schulversuche umgesetzt werden, insbesondere unter dem Aspekt der Einbindung von Schulen und Schulträgern.

Herr Vorsitzender Nockemann wirft die Frage auf, welche Auswirkungen die Umsetzung des Schulversuchs auf die Schullandschaft in Bielefeld haben werde. Könne die Einrichtung des Schulversuchs an der Grundschule Brake z.B. zukünftig zu verstärkten Anmeldungen von Kindern mennonitischen Glaubens aus dem gesamten Stadtgebiet führen?

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus vertritt die Auffassung, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger zumindest bei der abschließenden Evaluierung des Schulversuchs beteiligt werden müsse, nachdem diese Beteiligung im Rahmen der Einrichtung des Schulversuchs vollständig außer Acht geblieben ist. Der Stadt Bielefeld müsse im Rahmen der Evaluierung die Möglichkeit eingeräumt werden, schulträgerrelevante Aspekte in das weitere Verfahren einbringen zu können.

In Bezug auf die aufgeworfenen Fragen kann Frau Trachte nicht beantworten, ob zukünftig auch für andere anerkannte Glaubensrichtungen weitere Schulversuche angestrebt und genehmigt werden könnten, so dass perspektivisch jede Glaubensrichtung ihren eigenen Religionsunterricht in NRW als eigenes Unterrichtsfach hätte. Hintergrund für die Initiierung des Schulversuchs in NRW seien eindringliche und mehrfache Anfragen mennonitischer Brüdergemeinden, Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen als ordentliches Unterrichtsfach in NRW einzuführen, nachdem die mennonitische Brüdergemeinschaften inzwischen als Glaubensgemeinschaft offiziell anerkannt wurde. Frau Trachte erläutert, dass die Grundsätze zur Ausgestaltung des Religionsunterrichts an Schulen in § 31 Schulgesetz NRW verankert seien. Danach sei Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an allen Schulen mit Ausnahme der Weltanschauungsschulen. Er werde nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt. Religionsunterricht werde erteilt, wenn er allgemein eingeführt sei und an der einzelnen Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler dem entsprechenden Bekenntnis angehörten. Für den Schulversuch „Mennonitischer Religionsunterricht an Grundschulen“ sei die Zahl der Schüler mit der Bekenntniszugehörigkeit auf mindestens 20 erhöht worden. Unter Hinweis auf die dargelegten rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert Frau Trachte zur Frage, ob und inwieweit noch für weitere Glaubensrichtungen Religionsunterricht eingeführt werde, dass theoretisch mithin auch zehn oder mehr verschiedene Glaubensrichtungen mit eigenem Religionsunterricht an einer Schule

vertreten sein könnten. Die Qualifikation bzw. Fachlichkeit der Lehrkräfte der Religionsgemeinschaft solle die Bezirksregierung Detmold bzw. Schulaufsicht überprüfen. Die Lehrkräfte würden eine Anstellung über sogenannte Gestellungsverträge erhalten, in denen ihre Rechte und Pflichten festgeschrieben würden. Eine Überprüfung der Vorgabe, den Religionsunterricht auf Grundlage des Lehrplans für den evangelischen Religionsunterrichts an Grundschulen durchzuführen, solle durch Hospitationen der Schulleitung ggf. zusammen mit einer Lehrkraft mit der Fakultät „evangelische Religion“ erfolgen. Mit diesen Maßnahmen solle sichergestellt werden, dass fanatische Ansätze bzw. Tendenzen verhindert werden. Zur Frage der Anmeldung von Kindern aus anderen Stadtteilen erläutert Frau Trachte, dass die Grundschule Brake durch Festlegung einer strikt einzuhaltenden Aufnahmekapazität Ablehnungen aussprechen müsse, sollte die Einrichtung des Schulversuchs zukünftig zu verstärkten Anmeldungen von Kindern mennonitischen Glaubens aus dem gesamten Stadtgebiet führen. Anspruch auf Aufnahme in die Grundschule Brake hätten auch weiterhin nach den schulrechtlichen Bestimmungen Kinder, für die die Grundschule Brake die wohnortnächste Grundschule sei. Der Aspekt der mennonitischen Glaubensrichtung werde kein Kriterium sein, welches einen Anspruch auf Aufnahme an der Grundschule Brake begründen könne.

Herr Wandersleb regt an, das direkte Gespräch mit der Bezirksregierung Detmold zu suchen und Vertreter/innen der oberen Schulaufsicht in den Schul- und Sportausschuss zu einem gemeinsamen Austausch einzuladen.

Frau Trachte weist darauf hin, dass der Schulversuch nicht von der Bezirksregierung Detmold, sondern vom Ministerium für Schule und Weiterbildung initiiert worden sei. Insofern sei diesbzgl. vor allem das Ministerium der richtige Ansprechpartner.

Herr Kleinkes betont, dass sich der Unmut der CDU ausschließlich gegen die Art und Weise der Einrichtung des Schulversuchs durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, nicht jedoch gegen die Glaubensrichtung der Mennonitischen Brüdergemeinschaft als solche oder gegen den von dieser eingereichten Antrag nach § 31 Schulgesetz NRW auf Einführung von Mennonitischen Religionsunterricht richte. Er möchte dies ausdrücklich unterstrichen wissen. Herr Kleinkes berichtet, dass er Kontakt zu Vertretern der Mennonitischen Brüdergemeinschaft aufgenommen und mit diesen die Thematik besprochen habe. Die Vertreter der Mennonitischen Brüdergemeinschaft hätten ihm gegenüber erklärt, dass für sie die mit dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht vermittelten Inhalte nicht weitreichend genug seien. Daher hätten sie beim Ministerium für Schule und Weiterbildung die Einrichtung von Mennonitischem Religionsunterricht beantragt. Vom Verfahren der Einrichtung und Umsetzung des Schulversuchs seien sie selbst genauso überrascht worden wie die Stadt Bielefeld als Schulträger. Ein eigener Lehrplan für den mennonitischen Religionsunterricht könne seitens der Mennonitischen Brüdergemeinschaft nicht selbst erstellt werden, weil sich hierfür die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule – in Soest verantwortlich zeichne. Herr Kleinkes schlägt vor, Vertreter/innen der Mennonitischen Brüdergemeinschaft zum

gemeinsamen Dialog in den Schul- und Sportausschuss einzuladen, um eine größtmögliche Transparenz im Verfahren sicherzustellen. Herr Kleinkes macht vor dem Hintergrund aufgeworfener Fragen zu fanatischen Tendenzen, Missionierung etc. darauf aufmerksam, dass die Mennonitische Brüdergemeinschaft im weitesten Sinne dem evangelischen Glauben angehöre. Insofern warnt er davor, für das weitere Verfahren von falschen Voraussetzungen auszugehen und falsche Schlussfolgerungen zu ziehen.

Herr Schatschneider bezeichnet das Verfahren zur Einrichtung des Schulversuchs durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung als „Katastrophe“. Er sieht die Grundschule Brake vor dem Hintergrund, dass die Schule die größte Bielefelder Grundschule sei, von vielen Kindern unterschiedlichster Sprachen und Glaubensrichtungen und vielen Flüchtlingskindern besucht werde und zusätzlich auch das Gemeinsame Lernen umgesetzt vor große organisatorische Herausforderungen bzw. Probleme gestellt.

Herr Schlifter fragt die Verwaltung, ob ein Beschluss des Schul- und Sportausschuss hilfreich sein könne, mit dem der Unmut über die Nichtbeteiligung der Stadt Bielefeld im Rahmen der Einrichtung des Schulversuchs erklärt sowie das Ministerium aufgefordert werde, die Stadt Bielefeld als Schulträger im Rahmen der Evaluierung des Schulversuchs zu beteiligen.

Herr Müller erläutert, dass üblicherweise der Schulträger im Rahmen der Einrichtung und Umsetzung von Schulversuchen einbezogen werde. Er erinnert hier an die Schulversuche Primusschule bzw. Gemeinschaftsschule, bei denen zunächst ein umfangreicher Informations- und Diskussionsprozess, auch über die kommunalen Spitzenverbände, erfolgt sei und bei denen der Erlass eine Bewerbung von Schulen über ihren jeweiligen Schulträger vorgesehen hätten.

Herr Vorsitzender Nockemann fasst die Ergebnisse der Diskussion in Bezug auf das weitere Verfahren dahingehend zusammen, dass

- der Schul- und Sportausschuss den Wunsch habe, sich mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in einer der nächsten Ausschusssitzungen zur Thematik auszutauschen und
- zur weiteren Meinungsbildung im Schul- und Sportausschuss auf Anregung von Herrn Kleinkes Vertreter/innen der Mennonitischen Brüdergemeinschaft zu einem gemeinsamen Austausch in den Ausschuss eingeladen werden sollten.

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Änderung von § 21 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld **("Mitwirkungsrecht nach dem Schulgesetz")**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3251/2014-2020

Herr Müller erläutert, dass die Vorlage „nur“ für den Schul- und Sportausschuss und nicht auch für den für die Änderung der Hauptsatzung zuständigen Haupt-, Wirtschaft- und Beteiligungsausschuss und den Rat der Stadt ausgezeichnet ist, da das Büro des Rates die Änderungen aus den verschiedenen Fachbereichen zunächst sammeln und voraussichtlich im Herbst gebündelt im Rahmen einer Vorlage den vorgenannten zuständigen politischen Gremien zur abschließenden Beschlussfassung vorlegen werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Schul- und Sportausschuss sodann folgenden

Beschluss:

1.
Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 05.08.2004, zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung vom 20.12.2010, wird durch eine Neufassung des § 21 („Mitwirkungsrecht nach dem Schulgesetz“) geändert.

§ 21 erhält folgende Neufassung:

„§ 21 Mitwirkungsrecht nach dem Schulgesetz

(1) Das Mitwirkungsrecht bei der Besetzung von Stellen der Leiterinnen und Leiter der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Förderschulen Lernen üben die Bezirksvertretungen aus. Die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister und jeweils ein von jeder in der Bezirksvertretung stimmberechtigten Fraktion/Gruppe benanntes Mitglied vertreten den Schulträger in den Schulkonferenzen der jeweiligen Stadtbezirke.

(2) Das Mitwirkungsrecht für die Besetzung von Stellen der Leiterinnen und Leiter der übrigen Schulen übt der Schulausschuss aus. Die/der Ausschussvorsitzende und jeweils ein von jeder im Schulausschuss stimmberechtigten Fraktion/Gruppe benanntes Mitglied vertreten den Schulträger in den Schulkonferenzen.

(3) Sind alle an der Schulkonferenz teilnehmenden Schulträgervertreter/innen mit dem Vorschlag der Schulkonferenz zur Stellenbesetzung einverstanden, verzichtet die Stadt Bielefeld als Schulträger auf die Unterbreitung eines eigenen Vorschlags zur Stellenbesetzung gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde.

(4) Hat mindestens ein/e Schulträgervertreter/in gegen den

Vorschlag der Schulkonferenz zur Stellenbesetzung Bedenken, erfolgt hierüber seitens der Schulträgervertreterin/des Schulträgervertreters umgehend nach der Schulkonferenz, spätestens aber innerhalb von drei Arbeitstagen, eine Mitteilung an das Amt für Schule. Die Stadt Bielefeld als Schulträger hat in diesem Fall die Möglichkeit, gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde einen eigenen Vorschlag zur Stellenbesetzung abzugeben. Die Entscheidung über den Vorschlag der Stadt Bielefeld als Schulträger trifft die jeweilige Bezirksvertretung bei Stellen der Leiterinnen und Leiter der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Förderschulen Lernen bzw. der Schulausschuss bei den übrigen Schulen. Alle dem Schulträger von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Bewerber/innen sollen in diesem Fall gebeten werden, sich der jeweiligen Bezirksvertretung bzw. dem Schulausschuss persönlich vorzustellen.

(5) Das Anhörungsrecht bei der Besetzung der Stellen der schulfachlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes übt der Rat aus. Die Vorberatung dieser Entscheidungen obliegt dem Schulausschuss.“

2.

Die Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung der Änderungssatzung in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 3.10 OGS-Ferienangebote in der Stadt Bielefeld ab Schuljahr 2016/17; Finanzierungskonzept, Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3254/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass die heutige Vorlage auf dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 01.09.2015 begründet sei, mit dem die stufenweise Reduzierung der Bezuschussung der Vor- und Übermittagbetreuung um jährlich 25 % über einen Zeitraum von 4 Jahren beschlossen und die Verwaltung beauftragt wurde, mit den Ferienbetreuungsanbietern und den OGS-Trägern abgestimmtes Finanzierungskonzept zur Verwendung der frei werdenden Mittel für die Bezuschussung von OGS-Ferienangeboten zu erarbeiten.

Das mit der heutigen Vorlage vorgelegte Finanzierungskonzept sei sowohl mit dem Bielefelder OGS-Qualitätszirkel als auch mit der

OGS-Trägerkonferenz abgestimmt. Das Konzept sieht zum einen eine schrittweise Erhöhung der städtischen Zuschüsse pro teilgenommenen Ferientag je OGS-Kind bis zum Schuljahr 2018/19 auf dann 11 € vor. Zum anderen sieht das Konzept vor, der gestiegenen Teilnehmerzahlen der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der OGS durch das Vorhalten von auf diese Schülergruppe bezogenen Kontingenten in jedem Stadtbezirk ab dem Schuljahr 2016/17 sowie eine Verdoppelung der städtischen Zuschüsse pro teilgenommenen Ferientag je OGS-Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf Rechnung zu tragen, um auch diesen Kindern eine qualifizierte Teilnahme an den OGS-Ferienangeboten zu ermöglichen.

Im Hinblick auf den vom Schul- und Sportausschuss in einer der vorangegangenen Sitzungen beschlossenen Antrag zur Qualitätssteigerung in der OGS und aufgrund der mit dem neuen Finanzierungskonzept verbundenen deutlich verbesserten Finanzierungsbasis der OGS-Ferienangebote in den kommenden Jahren schlägt die Verwaltung mit der Vorlage zudem die verbindliche Einführung von Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für OGS-Ferienangebote vor, die vom Bielefelder OGS-Qualitätszirkel erarbeitet und mit der OGS-Trägerkonferenz abgestimmt wurden.

Herr Müller berichtet weiter, dass der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung in der letzten Sitzung um weitergehende Informationen zu den Ferienangeboten u.a. auch zu den hierfür hinterlegten Finanzmitteln gebeten habe.

Herr Müller erläutert, dass die vom Jugendhilfeausschuss gewünschte Übersicht aller Ferienangebote in Bezug auf die OGS-Ferienangebote stets nur eine Momentaufnahme sein könne, da die Angebote nicht statisch seien. Sie unterscheiden sich je nach Ferienzeit (Ostern, Sommer (1. und 2. Hälfte), Herbst, kein Angebot in Weihnachtsferien) sowie von Schuljahr zu Schuljahr, weil die Schulverwaltung bestrebt sei, begehrte Angebote auszubauen und dafür weniger nachgefragte Angebote einzuschränken. Den aktuellen Plan für die Sommerferien 2016 gibt es als Download auf www.ogs-ferienangebote-bielefeld.de.

Herr Müller berichtet weiter, dass trotz steigender OGS-Teilnehmerzahlen sich die Ferienbuchungen bei etwa 37.000 Teilnehmertagen jährlich einpendelten. Für die Zukunft werde mit 38.000 Teilnehmertagen etwas höher kalkuliert. Diese Kapazität dürfte insgesamt bedarfsdeckend sein, sehr begehrte Angebote seien jedoch schnell überbucht. Für die Sommerferien 2016 könnten Eltern derzeit noch freie Plätze finden.

Zur Finanzierung berichtet Herr Müller, dass bisher jeder Teilnehmertag mit 5 Euro bezuschusst wurde. Der bisherige Haushaltsansatz von 200.000 Euro/Jahr sei hierfür grundsätzlich auskömmlich gewesen. Die mit der vorgelegten Beschlussvorlage vorgeschlagene Finanzierungsverbesserung (Zuschusserhöhung durch schrittweise Umwidmung der VÜM-Mittel, in 2015 bereits im Vorgriff auf die Beratung im OGS-QZ und die Vorlage realisiert) führe zu folgender Finanzmittel hinterlegung (2017 ff. vorbehaltlich Haushalt):

2015: 246.250 Euro (verausgabt 245.514)
2016: 337.666 Euro
2017: 391.666 Euro
2018: 431.666 Euro
2019: 455.000 Euro

Auf Nachfrage von Herrn Grün zu den genannten 37.000 Teilnehmertagen erläutert Herr Müller, dass die Zahl sowohl Kinder aus der OGS als auch aus der VÜM enthalte.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Wandersleb und Frau Weißenfeld (beide SPD), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Blumensaat (CDU) und Herr Müller für die Verwaltung.

Herr Wandersleb erklärt, dass die Koalition abstimmungsbereit zu den Nrn. 1 – 3 des Beschlussvorschlags sei und diesen Punkten zustimmen werde. Zur Nr. 4 des Beschlussvorschlags bestehe hingegen noch Beratungsbedarf. Beispielweise solle aus Sicht von Herrn Wandersleb darüber nochmals beraten werden, ob eine Fachkraft für die Koordination eines jeden OGS-Ferienangebotes ausreichend sei oder nicht auch weitere Fachkräfte in die Durchführung der OGS-Ferienangebote eingebunden werden sollten. Zudem stelle sich die Frage, wie seitens der Verwaltung sichergestellt werde, dass die Rahmenvorgaben und Standards von den OGS-Ferienanbietern tatsächlich verbindlich eingehalten würden.

Für Herrn Blumensaat erschließt sich nicht ganz, auf welcher Grundlage die Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards erarbeitet bzw. wie diese zustande gekommen und mit wem diese abgestimmt worden seien. Aus seiner Sicht seien einige OGS-Ferienanbieter nicht in der Lage, die Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards einzuhalten, sollten diese tatsächlich vom Schul- und Sportausschuss als zukünftig verbindlich beschlossen werden.

Frau Weißenfeld erklärt, dass sich der Jugendhilfeausschuss nach den Sommerferien mit den Ferienangeboten in der Stadt Bielefeld beschäftigen werde.

Herr Müller erläutert zur Frage, wer in die Erarbeitung der Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards einbezogen wurde, dass diese Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und OGS-Qualitätszirkel entstanden und mit der OGS-Trägerkonferenz abgestimmt worden seien. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung den politischen Gremien den Vorschlag unterbreitet, diese Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards ab dem Schuljahr 2016/17 für verbindlich zu erklären, zumal zum einen der Schul- und Sportausschuss selbst die Einführung von Mindeststandards im Bereich der OGS gefordert habe und zum anderen ab dem Schuljahr 2016/17 deutlich höhere Zuschüsse seitens der Verwaltung für die

OGS-Ferienangebote zur Verfügung gestellt würden.

Herr Wanderleb weist darauf hin, dass die Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards nicht mit den Trägern der OGS-Ferienangebote abgestimmt bzw. diese nicht in die Erarbeitung einbezogen worden seien. Die alleinige Beteiligung der OGS-Trägerkonferenz sei seiner Ansicht nach diesbzgl. nicht ausreichend.

Nach Abschluss der Diskussion ergeht sodann folgender

Beschluss:

1.

Der städtische Zuschuss für OGS-Ferienangebote wird folgendermaßen stufenweise erhöht:

<u>ab Schuljahr</u>	<u>städtischer Zuschuss pro teilgenommenen</u>
<u>Ferientag je OGS-Kind</u>	
2014/15	5 €
2015/16	8 €
2016/17	9 €
2017/18	10 €
2018/19	11 €

-einstimmig beschlossen-

2.

Um den gestiegenen Teilnehmerzahlen der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der OGS Rechnung zu tragen und diesen Kindern gleichfalls eine qualifizierte Teilnahme an den OGS-Ferienangeboten zu ermöglichen, sollen ab dem Schuljahr 2016/17 in jedem Stadtbezirk Kontingente für Kinder mit besonderem Unterstützungsangebot vorgehalten werden.

-einstimmig beschlossen-

3.

Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs für die Betreuung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf wird je Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf der unter Nr. 1 festgesetzte städtische Zuschuss ab Schuljahr 2016/17 verdoppelt.

Der städtische Zuschuss wird damit wie folgt festgesetzt:

<u>ab Schuljahr</u>	<u>städtischer Zuschuss pro teilgenommenen Ferientag je OGS-Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf</u>
2016/17	18 €
2017/18	20 €
2018/19	22 €

-einstimmig beschlossen-

4.
Die vom Bielefelder OGS-Qualitätszirkel erarbeiteten und der Vorlage als Anlage beigefügten Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS), Stand Juni 2016, sind von Anbietern der OGS-Ferienangebote sowie der OGS-Träger ab Schuljahr 2016/17 verbindlich einzuhalten, um in das gesamtstädtische OGS-Ferienangebotsprogramm aufgenommen zu werden und eine Bezuschussung aus städtischen Mitteln erhalten zu können. OGS-Ferienangebote, die die Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards nicht erfüllen, werden weder in das OGS-Ferienangebotsprogramm aufgenommen noch werden diese durch städtische Zuschussmittel unterstützt.

-1.Lesung-

Zu Punkt 3.11 Kooperationsprojekt der Musik- und Kunstschule mit dem Max-Planck-Gymnasium zur musikalischen Förderung von Schülerinnen und Schülern

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3292/2014-2020

Frau von Alven, Schulleiterin des Max-Planck-Gymnasiums, und Herr Strzyzewski, Direktor der Musik- und Kunstschule, stellen das Kooperationsprojekt der Musik- und Kunstschule mit dem Max-Planck-Gymnasium zur musikalischen Förderung von Schülerinnen und Schülern vor. Es handelt sich hierbei um den Baustein eines durchgängigen Unterrichtskonzepts von der Grundschule über das Gymnasium bis hin zum Vorstudium (in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik in Detmold). Zur Verbesserung der musikalischen

Breiten- und Talentförderung wurde zwischen der Musik- und Kunstschule und dem Max-Planck-Gymnasium eine Kooperation vereinbart.

Herr Strzyzewski erläutert, dass sich an den Musikschulen die Lernsituation in den letzten Jahren deutlich verändert habe. Wegen der verschiedenen Nachmittagsangebote an den allgemeinbildenden Schulen und verkürzter Schulzeit an Gymnasien (G8) könnten die Schülerinnen und Schüler nicht mehr bereits ab mittags in die Musik- und Kunstschule kommen, sondern in der Regel erst ab 17 Uhr. Im verbleibenden Korridor zwischen 17 Uhr und 20 Uhr könnten einerseits nicht alle Schülerinnen und Schüler mit Unterricht versorgt werden, andererseits sei die notwendige Konzentrationsfähigkeit nach einem vollständigen Schultag nicht mehr gegeben. Vor diesem Hintergrund unterliege auch die Zusammenstellung von Ensembles oder gar Orchestern besonderen Schwierigkeiten. Insofern seien neue Strategien zur Förderung der musikalischen Erziehung zu entwickeln. Für die Musik- und Kunstschule stelle die musikalische Talentförderung am Max-Planck-Gymnasium einen wichtigen Baustein in einer kontinuierlichen Förderung vom Kindergarten bis zur Hochschule dar. Nach der musikalischen Grundausbildung im Vorschulalter und erstem Instrumentalunterricht in der Grundschule (ab der ersten Klasse) könne am Max-Planck-Gymnasium die qualitätsvolle musikalische Ausbildung direkt ab der 5. Klasse beginnen. Bereits an drei Grundschulen aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet der Schule werde das Programm „JeKits“ realisiert. Nach dem Abitur solle in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik in Detmold ein Vorstudium angeboten werden, das den Schüler/innen ermöglicht, bei der bevorstehenden Aufnahmeprüfung für Musik ein gutes Niveau zu zeigen bzw. hören zu lassen. Das Vorstudium umfasse ein intensives Unterrichtsprogramm, bestehend aus zwei Hauptfachstunden, einer Nebenfachstunde, zwei Chorstunden, zwei Orchesterstunden, Musiktheorie und Hospitation pro Woche. Hierüber würden mit der Abteilung „Schulmusik“ der Musikhochschule Detmold Gespräche zur Erweiterung bereits bestehender Formen der Zusammenarbeit geführt.

Frau von Alven berichtet, dass die Schulkonferenz des Max-Planck-Gymnasiums die Konzeption am 19.4.2016 beschlossen habe.

Frau von Alven stellt die vielfältigen musikalischen Angebote des Max-Planck-Gymnasiums vor.

Das Max-Planck-Gymnasium bilde bewusst keine „Spezialklassen“, sondern biete allen Kindern ein breites Spektrum, in dem sie ihre Neigungen und Begabungen entdecken und entwickeln könnten. Die Förderung in der musisch-künstlerischen Bildung sei hierbei ein Bildungsbaustein neben einigen weiteren. Die räumliche Ausstattung der Schule trage dem Schwerpunkt Musik bereits Rechnung. Sie verfüge über ein „Keyboard-Studio“, einen Unterrichtsraum, in dem mit einer gesamten Klasse Musik praktisch erfahren werden könne. Mit Hilfe des Fördervereins der Schule sei dieser Raum mit 16 Keyboards ausgestattet worden. Dazu kämen zwei reguläre Musik-Unterrichtsräume und ein Gruppenraum Musik. Die Schule habe ein variables Forum, das für Konzerte und andere Veranstaltungen durch verschiebbare Wände als Bühne mit Zuschauerraum eingerichtet werden könne. Seit zwei Jahren

würden hier nicht nur die Konzertveranstaltungen der Schule, sondern auch die Preisträgerkonzerte zum Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ und andere Veranstaltungen der Musik- und Kunstschule durchgeführt. In Bezug auf die musikalische Förderung kooperiere die Schule bereits eng mit der Musik- und Kunstschule. Zurzeit nähmen 83 Schülerinnen und Schüler aus allen Jahrgangsstufen dieses Angebot wahr. Hinzu kommen ca. 100 Kinder, insbesondere aus den umliegenden Grundschulen, die ebenfalls in den Räumen der Schule unterrichtet würden.

Im Rahmen des neuen Kooperationskonzepts mit der Musik- und Kunstschule seien die folgenden zusätzlichen Angebote geplant:

- Instrumentalunterricht im Rahmen von Ganztagsstunden anstelle von „Ateliers“ oder „Lernstunden“
- Instrumentalunterricht im Rahmen des „Drehtürmodells“ oder statt Musikunterricht
- Ggf. studienvorbereitender Unterricht im Rahmen des WPII-Unterrichts (Differenzierungskurs Musik)
- Ausbau der Instrumental-Ensemblearbeit als gemeinsame Ensembles von Musik- und Kunstschule und Max-Planck-Gymnasium

Die räumlichen und personellen Voraussetzungen für die Konzeption würden in Zusammenarbeit mit dem Schulträger bzw. der Musik- und Kunstschule geschaffen bzw. erweitert.

Herr Strzyzewski erläutert, dass die von Frau von Alven und ihm beschriebene Konzeption seitens der Musik- und Kunstschule vorläufig auf das Max-Planck-Gymnasium beschränkt bleiben müsse. Die Konzentration auf eine Schule sei erforderlich, weil für ein qualitativvolles Instrumentalangebot mittelfristig der gesamte Fächerkanon der Musik- und Kunstschule angeboten werden müsse. Das bedeute, dass 20 Instrumental- und Gesangslehrerinnen und -lehrer für das Max-Planck-Gymnasium bereitgestellt würden. Zusätzlich würden Stunden und Musik-Lehrkräfte an den Grundschulen und Kindergärten benötigt, von denen die Kinder möglicherweise zum Max-Planck-Gymnasium wechseln wollten.

Zu den Auswirkungen und Chancen betont Frau von Alven abschließend, dass es aufgrund des Konzeptes und der Entscheidung, keine „Spezialmusikklasse“ zu bilden, für die Kinder die Möglichkeit eines Einstiegs in die oder eines Ausstiegs aus der Talentförderung gebe, ohne die Klasse oder gar die Schule wechseln zu müssen. Das vielfältige Angebot der musikalischen Förderung ermögliche auch eine Weiterentwicklung im Hinblick auf Konzepte des Gemeinsamen Lernens und der Arbeit in den Internationalen Klassen zur Integration der Flüchtlingskinder.

Das Max-Planck-Gymnasium komme mit der Kooperation der Landesempfehlung nach, Nachmittagsunterricht, schulische Ganztagsangebote, außerschulische Angebote und Freizeit in Einklang zu bringen.

Nach Auffassung von Herrn Beigeordneter Dr. Witthaus könne das Kooperationsprojekt einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Erlangung der Studienreife mit einem guten Abitur und eine musikpädagogisch qualitativ gute Ausbildung für ein ggf. angestrebtes späteres Musikhochschulstudium in Einklang zu bringen.

Herr Vorsitzender Nockemann und Herr Wandersleb (beide SPD) sowie Herr Kleinkes (CDU) sprechen in ihren Wortbeiträgen dem Kooperationsprojekt ihr Lob und ihre Anerkennung aus.

Herr Wanderleb wirft die Frage auf, ob es ggf. Überlegungen zur zukünftigen Gründung eines „Musikgymnasiums“ gebe ähnlich wie bereits zur Fachrichtung Sport mit den gegründeten NRW-Sportschulen.

Frau von Alven erläutert, dass das Konzept vorrangig auf eine musikalische Breitenförderung ohne die Bildung von „Musikspezialklassen“ ausgerichtet sei und vorrangig keine Hochbegabtenförderung verfolge. Insofern halte sie die Gründung eines „Musikgymnasiums“, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt, für höchst unwahrscheinlich.

Herr Strzyzewski erläutert auf die Frage von Herrn Schlifter, wie die „Talentsichtung“ in den (Grund-) Schulen funktioniere, dass die Musik- und Kunstschule mit bis zu zehn Kolleginnen und Kollegen in die Grundschulen gehe und dort Angebote für die Kinder unterbreite sowie Beratungsgespräche mit den Eltern führe. Nach Auffassung von Herrn Strzyzewski solle man mit dem Wort „Talent“ eher vorsichtig umgehen, da aufgrund von Studien und Untersuchungen durchaus die Meinung vertreten werden könne, dass die meisten Menschen hinsichtlich verschiedenster Kompetenzen talentiert seien. Studien wie die von Herrn Prof. Erikson würden nahelegen, dass „Talent“ häufig überschätzt werde und die Frage, welche Kompetenzen ein Mensch letztendlich erwerben wird, vor allem davon abhängig sei, in welchem Alter bzw. wie früh und in welcher Intensität bzw. mit wieviel Zeit der Kompetenzerwerb umgesetzt werde. Beispielhaft erläutert Herr Strzyzewski, dass Erwachsene nur 42 Klangfarben unterscheiden könnten, um eine Sprache zu erlernen; Babys hingegen könnten (noch) 150 Klangfarben unterscheiden.

Herr Kleinkes berichtet, dass der Bericht zum Kooperationsprojekt im Kulturausschuss mit Begeisterung aufgenommen worden sei. Es sei äußerst erfreulich, dass vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Veränderungen in der Bildungslandschaft hin zu Ganztagsbetrieb und OGS neue Strategien zur Förderung der musikalischen Erziehung gefunden würden und die Musik zu den Kindern in die Schule komme.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.12 Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert – Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3302/2014-2020/1

und

Drucksachennummer: 3302/2014-2020

Herr Epp, Amt für Jugend und Familie, stellt den Bericht in Vertretung für Herrn Beigeordneten Nürnberger, der am heutigen Tage terminlich verhindert ist, anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Epp berichtet, dass die Beschlussvorlage 3302/2014-2020 bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss, Seniorenrat und Beirat für Behindertenfragen beraten worden sei. Alle drei politischen Gremien hätten die Vorlage einstimmig beschlossen; der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe im Rahmen seiner Beschlussfassung Ergänzungen zu den Handlungsansätzen Nr. 4 und 7 formuliert, die in der Nachtragsvorlage 3302/2014-2020/1 dargestellt seien.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Wandersleb (SPD), Herr Koyun, Herr Grün und Frau Pfaff (alle Bündnis 90/Die Grünen), Frau Grünewald CDU), Herr Schlifter (FDP), Herr Heine (Seniorenrat) und Herr Epp für die Verwaltung.

Frau Rammert lobt den Bericht als inhaltlich und optisch ansprechend. Sie habe keine Fragen und/oder Probleme und werde der Vorlage zustimmen.

Herr Wandersleb erklärt, dass er selbst einer Arbeitsgruppe angehört habe und deshalb bzgl. der Bewertung des Berichtes vielleicht nicht ganz objektiv sei. Seiner Ansicht nach seien die Vorlage und der Bericht gut gelungen hinsichtlich Inhalt, Darstellung und Übersichtlichkeit. Der Bericht enthalte viele Aspekte, mit denen man sich auch ausführlich einzeln beschäftigen könne. Mit den vom Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossenen Änderungen sei er ausdrücklich einverstanden. Folgende Aspekte seien ihm bei der Durchsicht des Berichtes aufgefallen:

- Die Fachgruppen 3 und 4 hätten ihren Teilnehmerkreis anhand der Funktionen beschrieben, die Fachgruppen 1 und 2 hätten diesbzgl. keinerlei Aussage getroffen. Es sei wünschenswert, grundsätzlich den Teilnehmerkreis der Fachgruppen einheitlich mindestens anhand der Funktionen zu beschreiben.
- In der Abbildung 1 „Beispiel Einzugsgebiet Unterkunft ehemalige Pestalozzischule an der Otto-Brenner-Str.“ (S. 11 der Anlage 2) fehle die Einrichtung „Billabong“. Herr Wandersleb bittet darum, diese in das Schaubild mit aufzunehmen.

Herr Epp erläutert, dass die Fachgruppenberichte unverändert, und von der Verwaltung nicht nochmals „redigiert“, als Anlage zum Bericht aufgenommen worden seien. Die Anmerkungen von Herrn Wandersleb

würden entsprechend aufgenommen und weitergeleitet werden.

Herr Koyun betont, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Am heutigen Tage sei dem Ausschuss zum einen vom Kommunalen Integrationszentrum das weiterentwickelte Integrationskonzept, zum anderen vom Dezernat 5 der Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ vorgestellt worden. Nach Auffassung von Herrn Koyun sei es nicht zuletzt unter den Aspekten Effizienz und Effektivität wichtig, ein einheitliches Integrationskonzept fachbereichsübergreifend weiterzuentwickeln und umzusetzen. Er warnt davor, voneinander unabhängige Konzepte in verschiedenen Bereichen zu erarbeiten, die ggf. nicht ineinandergreifen könnten. Hier sei eine Bündelung der Ressourcen notwendig.

Herr Epp betont, dass eine zielgerichtete Bündelung der Ressourcen und eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Dezernaten hinsichtlich der Integrationsarbeit sichergestellt werde. Wie im letzten Satz der Vorlage dargestellt, konkretisiere der Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ das Integrationskonzept im Hinblick auf die Integration geflüchteter Menschen.

Herr Epp macht weitere Erläuterungen zu der von Frau Grünwald gestellten Frage zu den in Nr. 4 der Handlungsansätzen genannten Dependancen sowie der Frage von Herrn Schlifter der ebenfalls zur Nr. 4 der Handlungsansätze genannten Reduzierung des Betreuungsschlüssels auf 1:120 (Sozialarbeiter/Flüchtlinge) von bislang 1:200 und der damit einhergehenden Auswirkungen bzw. Kosten. Unter Dependancen seien keine Einzelwohnungen, sondern kleinere Einheiten/Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung zu verstehen. Die Kosten für die Herabsetzung des Betreuungsschlüssels seien bereits, wie auch alle anderen in der Vorlage dargestellten Maßnahmen, im Rahmen der Beratungen über anderweitige den politischen Gremien in der Vergangenheit vorgelegte Einzelvorlage politisch beschlossen worden. Zielrichtung der heutigen Vorlage sei die Beratung und Beschlussfassung über die weitere strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit, die in den Handlungsansätzen in Abschnitt 3 der Anlage 1 vorgeschlagen werde. Der Betreuungsschlüssel sei von 1:200 auf 1:120 reduziert worden aufgrund von mehrfach aus den Bezirken geäußelter Kritik einer nur unzureichenden Betreuung und damit einhergehender Problemlagen. Erfahrungswerte anderer Städte zu den dortigen Betreuungsschlüsseln seien nicht vorhanden.

Zur Frage von Herrn Heine zum Anteil und Gesundheitszustand älterer Menschen unter den Flüchtlingen berichtet Herr Epp, dass nur vereinzelt ältere Menschen unter den Geflüchteten zu finden seien. Der größte Anteil bei den männlichen Flüchtlingen liege im Alter zwischen 15 und 25. Auch seien viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu verzeichnen.

Zur Frage von Herrn Grün zur Statistik über die Herkunftsländer für 2016, in der mit 17 % die Herkunft „unbekannt“ genannt ist, erläutert Herr Epp, dass die Flüchtlinge im Rahmen ihrer Registrierung natürlich nach ihrem Herkunftsland gefragt würden. Manche der Flüchtlinge würden jedoch eine Antwort auf diese Frage verweigern, manche Flüchtlinge würden eine offensichtlich falsche Antwort geben, so dass bei diesen der Status „unbekannt“ zur Frage des Herkunftslandes erfasst werden müsse.

Nach Abschluss der Diskussion ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ Anlage 1 und die Berichte der Fachgruppen (Anlage 2) zur Kenntnis.**
- 2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Abschnitt 3 der Anlage 1 genannten Handlungsansätze aufzunehmen und den Fachausschüssen regelmäßig über die Umsetzung zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

-.-.-

Bielefeld, 06.09.2016

Nockemann, Vorsitzender

Stein, Schriftführer

